

KLASSIK. POP. JAZZ

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den dafür vorgesehenen Räumen der Musikakademie, Kleinbottwarer Straße 69/1, 71723 Großbottwar statt.

2. Unterrichtszeiten

Der Musikunterricht findet in der Regel nachmittags an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt hier die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in Großbottwar.

Eine Unterrichtsstunde dauert je nach gewünschter oder empfohlener Länge 30 oder 45 Minuten.

3. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren. Sie beziehen sich auf ein Schuljahr, das sind 37 Schulwochen. Sie werden als monatliche Teilbeträge erhoben und aus verwaltungstechnischen Gründen nur per Abbuchung eingezogen. Für alle Unterrichtsfächer gelten dieselben Gebühren, sie unterscheiden sich in Länge der Unterrichtszeit und der Unterrichtsform (Einzel- oder Gruppenunterricht) entsprechend Punkt 4 der Vertragsbedingungen.

Die Unterrichtsgebühren können von der Musikakademie angepasst werden. Die Anpassung darf nur alle 2 Jahre erfolgen. Dabei darf eine Erhöhung bis höchstens 10 % der vorherigen Gebühr betragen.

Im Falle einer Gebührenerhöhung steht dem Schüler 4 Wochen ab Kenntnis ein Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung zu.

4. Gebührenordnung

Einzelunterricht	45 Min/Wo 92,50 EUR/Mon 1110,00 EUR/Jahr (12 Mon); 30,00 EUR/UE 30 Min/Wo 75,50 EUR/Mon 906,00 EUR/Jahr (12 Mon); 24,49 EUR/UE
Gruppenunterricht	
2 Schüler	45 Min/Wo 58,00 EUR/Mon 696,00 EUR/Jahr (12 Mon); 18,81 EUR/UE
2 Schüler	30 Min/Wo 47,50 EUR/Mon 570,00 EUR/Jahr (12 Mon); 15,41 EUR/UE
3 Schüler	45 Min/Wo 46,50 EUR/Mon 558,00 EUR/Jahr (12 Mon); 15,08 EUR/UE
Band- und Ensemblespiel	
	60 Min/Wo 25,00 EUR/Mon 300,00 EUR/Jahr (12 Mon); 8,11 EUR/UE
Kinderchor	60 Min/Wo 10,00 EUR/Mon 120,00 EUR/Jahr (12 Mon); 3,24 EUR/UE

5. Ermäßigungen

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den Musikunterricht, so sind für das:

1. Familienmitglied 100% und jedes weitere 90% der Unterrichtsgebühren zu entrichten. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen (Datum des Anmeldevertrages).

Von der Familienermäßigung ausgenommen sind Schüler, welche die Kurse unserer Elementaren Musikpädagogik besuchen, da diese Kurse auf ein Schuljahr (10 Monate) begrenzt sind.

6. Zusatzqualifikationen

6.1 Musiktheorie: Alle Schüler werden im Rahmen ihres Instrumentalunterrichts in Musiktheorie unterrichtet.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich / wir ermächtigen

M|AK| |S| - Musikakademie,
Kleinbottwarer Straße 69/1, 71723 Großbottwar

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unsere Kreditinstitute an, die von

M|AK| |S| - Musikakademie,
Kleinbottwarer Straße 69/1, 71723 Großbottwar

auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Stand Mai 2017)

6.2 Band- und Ensemblespiel

Außer dem regulären Musikunterricht haben Schüler mit entsprechendem Kenntnisstand die Möglichkeit zum Band- und Ensemblespiel. Das Band- und Ensemblespiel findet außerhalb des regulären Instrumentalunterrichtes statt und wird terminlich extra organisiert. Schüler, welche sich nur zum Ensemblespiel anmelden zahlen die unter Punkt 4 angegebenen Gebühren. Für Schüler, welche bereits am Instrumentalunterricht teilnehmen sind Band- und Ensemblespiel kostenlos und Bestandteil des Unterrichts.

6.3 Workshops

Workshops finden in unregelmäßigen Abständen statt und bedürfen der Extraplanung und Extravergütung. Workshops sind sowohl für Schüler als auch für die Öffentlichkeit offen.

7. Versäumnisse

a) Bei ansteckenden, schweren oder langwierigen Krankheiten des Schülers sollte die Musikschulleitung unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes werden für die Zeit der Erkrankung ab dem 21. Tag für die Dauer der Krankheit keine weiteren Unterrichtsgebühren erhoben.

b) Bei Unterrichtsversäumnissen von Schülerseite besteht ansonsten kein Anspruch auf Ersatztermine.

c) Der durch Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Muss der Unterricht wegen Krankheit oder Verhinderung des Lehrers ausfallen, so kann das einmal im Schulhalbjahr ohne Ersatztermin geschehen.

8. Anmeldung

Anmeldungen können zu jeder Zeit erfolgen.

Der Anmeldevertrag für den Instrumentalunterricht wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht eine einmonatige, zahlungspflichtige Probezeit. Soweit der Schüler den Vertrag über die Probezeit nicht fortsetzen möchte, sollte dies der Schulleitung bis zum zehnten Werktag vor Ablauf der Probezeit schriftlich mitgeteilt werden. Ansonsten wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Des Weiteren gelten die unter Punkt 10 angegebenen Kündigungsfristen.

9. Ummeldung

Der Wechsel eines Unterrichtsfaches oder die Verlängerung, bzw. Verkürzung der Unterrichtszeit ist nach Absprache mit dem entsprechenden Lehrer immer am Ende eines Monats möglich und sollte der Schulleitung zehn Tage vor Ablauf des Monats schriftlich mit dem entsprechenden Formular mitgeteilt werden.

10. Abmeldung

Der Vertrag kann schriftlich beiderseitig zum 31.03., 30.09. und 31.12. des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss vier Wochen vor Ablauf des Kündigungstermins bei der Musikschulleitung oder durch die Post per Einschreiben eingegangen sein.

Die Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen. Für alle organisatorischen Fragen ist die Akademieleitung als Vermittler von Unterricht zuständig.

11. SEPA-Lastschrift

Die Pre-notification zum SEPA-Lastschriftmandat geht beim angemeldeten Schüler, zusammen mit der Anmeldebestätigung, 5 Tage vor dem Abbuchungstag per Post ein.

12. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

DE42ZZZ00000284199

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/ Creditor Identifier)

Mandatsreferenz

Kontoinhaber Name | Vorname

Straße | PLZ | Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/ Datum

Unterschrift